

Hessischer Verwaltungsgerichtshof

11. Senat



Hessischer Verwaltungsgerichtshof • Brüder Grimm-Platz 1 • 34117 Kassel
Aktenzeichen (Bitte stets angeben) **11 C 318/08.T**

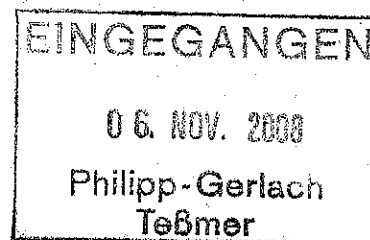
Rechtsanwältin
Ursula Philipp-Gerlach und Kollege
Niddastraße 74
60329 Frankfurt am Main

Ihr Zeichen 2008 F 1
Durchwahl 299
Datum 03.11.2008

GEGEN EB !

Sehr geehrte Damen und Herren,
in dem Verwaltungsstreitverfahren

**Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, ./ Land Hessen
beigl.: Fraport AG**



ist Gegenstand des Verfahrens der Planfeststellungsbeschluss des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 18. Dezember 2007 für den Ausbau des Flughafens Frankfurt Main. Dieser Planfeststellungsbeschluss ist insgesamt Gegenstand von Klagen von 31 Kommunen, einem Naturschutzverein, 14 Unternehmen, die Luftverkehrsdienstleistungen anbieten, einigen Firmen und mehr als 200 Privatpersonen. Wie bereits mit richterlicher Verfügung vom 25. Juni 2008 angekündigt, beabsichtigt der Senat, von der Regelung des § 93a VwGO Gebrauch zu machen, das heißt einige Klagen als Musterverfahren auszuwählen und die restlichen Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die Musterverfahren auszusetzen. Es wird in Erwägung gezogen, folgende Verfahren als Musterverfahren durchzuführen:

- | | | |
|-----------------------------|------------------------|-------------------------------------|
| 1. BUND | 11 C 318/08.T | (RA´e Philipp-Gerlach und Kollegen) |
| 2. Stadt Kelsterbach | 11 C 347/08.T | (RA´e Schmidt-Scharff und Kollegen) |
| 3. Stadt Raunheim | 11 C 329/08.T -teilw.- | (RA´e Ebner und Kollegen) |
| 4. Stadt Mörfelden-Walldorf | 11 C 312/08.T | (RA´e Schmitz und Kollegen) |
| 5. Stadt Flörsheim am Main | 11 C 322/08.T -teilw.- | (RA´e Nörr Stiefenhofer Lutz) |
| 6. Stadt Rüsselsheim | 11 C 336/08.T -teilw.- | (RA´e Wurster Wirsing Schotten) |
| 7. Klinikum Offenbach GmbH | 11 C 499/08.T -teilw.- | (RA´e Philipp-Gerlach und Kollegen) |

8. Eigentümer von
Grundstücken
in Kelsterbach
(Am Grünen Weg und
Im Taubengrund) 11 C 509/08.T und (RA Möller-Meinecke)
11 C 510/08.T
(zu verbinden)
9. Eigentümer von
Grundstücken in
Frankfurt am Main
(Nansenring, Grethenweg
und Kaulbachstraße) 11 C 359/08.T -teilw.- (RA'e Baumann und Kollegen)
10. TLR Tanklager
Raunheim GmbH 11 C 305/08.T (RA'e Nickel und Kollegen)
11. Deutsche Lufthansa AG 11 C 349/08.T (RA'e Gleiss Lutz)
Lufthansa Cargo AG 11 C 350/08.T
(zu verbinden)

§ 93a VwGO soll das Gericht in die Lage versetzen, die mündliche Verhandlung in umfangreichen Verwaltungsstreitverfahren in einem angemessenen Rahmen durchführen zu können. Damit dient diese Vorschrift der Verfahrensbeschleunigung. Für die Frage, wie viel Musterverfahren in einem angemessenen Rahmen gemeinsam mündlich verhandelt werden können, kommt es nicht allein auf die Zahl der klagenden Parteien, sondern auch ganz erheblich auf die Zahl der Bevollmächtigten bzw. Kanzleien an, die die Kläger vertreten. Die Anwendung des § 93a VwGO setzt nicht voraus, dass die Musterverfahren alle anderen Verfahren im Maßstab 1:1 abbilden. Es geht kurz gesagt darum, anhand der Musterverfahren möglichst viele der insgesamt aufgeworfenen Fragen beantworten zu können. Durch die Beteiligung der Kommunen sind zahlreiche öffentliche Einrichtungen und Wohnungen im Eigentum der Kommunen einbezogen, so dass eine große Zahl typischer Betroffenen erfasst sein dürfte. Die Klärung atypischer Fallkonstellationen muss dem Nachverfahren überlassen werden. Eine Konzentration auf wenige Verfahren ist auch im Hinblick auf die zu erwartenden Rechtsmittelverfahren geboten.

Einige "Stellungnahmen" der Beteiligten geben dem Gericht Veranlassung zu folgender Klarstellung: Das Bundesverwaltungsgericht hat in den Streitverfahren betreffend den Ausbau des Flughafens Berlin/Schönefeld die Verfahren der vier klagenden Kommunen und 70 privater Kläger ausgewählt, die allerdings von insgesamt drei Kanzleien vertreten worden sind. In dem Verfahren betreffend den Flughafen Leipzig/Halle hat das Bundesverwaltungsgericht von knapp über 20 Kla-

gen insgesamt fünf Kläger als Musterkläger ausgewählt, die von einem Bevollmächtigten vertreten worden sind. Der 11. Senat des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs hat in den Verfahren betreffend den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Kassel-Calden die Klagen von 4 Kommunen und knapp 70 Privatpersonen, die von insgesamt drei Bevollmächtigten vertreten worden sind, gemeinsam verhandelt.

Das Gericht ist bemüht, die oben angeführten Verfahren trotz der großen Zahl der auf der Klägerseite beteiligten Bevollmächtigten und des äußerst umfangreichen Prozessstoffes als Musterverfahren durchzuführen, es behält sich aber vor, die Zahl zu reduzieren, wenn sich in der mündlichen Verhandlung oder schon bei der Vorbereitung der mündlichen Verhandlung herausstellen sollte, dass der oben beschriebene Rahmen gesprengt werden könnte oder Verzögerungen zu befürchten sind.

Der Vorsitzende des 4. Senats des Bundesverwaltungsgerichts hat die Kriterien für die Auswahl von Musterverfahren wie folgt umschrieben:

"Bei der Auswahl der Musterverfahren lässt sich das Gericht von den folgenden Gesichtspunkten leiten. Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass der dem Gericht unterbreitete Streitstoff sehr umfangreich ist und schwierige tatsächliche und rechtliche Fragen in sich birgt. Das erfordert für eine effektive Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Verhandlung die Konzentration auf einige wenige Verfahren. Auch unter Kostengesichtspunkten ist dies geboten. Die Musterverfahren müssen zwei Anforderungen erfüllen. Einerseits ist zu gewährleisten, dass alle Gesichtspunkte geprüft werden können, die für die - in nahezu allen Klagen - geltend gemachten Ansprüche auf Planaufhebung oder Planergänzung wesentlich sind. Andererseits muss sichergestellt sein, dass die Musterverfahren nicht zusätzlich mit speziellen Problemen überfrachtet werden, die nicht repräsentativ für die Masse der Betroffenen sind.

Die Beteiligten erhalten Gelegenheit, sich hierzu bis zum 8. Dezember 2008 zu äußern.

Der Senat beabsichtigt, die Musterverfahren im Juni 2009 mündlich zu verhandeln.

Hochachtungsvoll
Der Vorsitzende:
Dr. Zysk
Vors. Richter am Hess. VGH

